

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf



Vorbemerkung:

Aus Gründen der Einfachheit der Sprache und des Lesens wird hier nur die männliche Form verwendet. Jedoch sind damit alle Geschlechterzuordnungen gemeint (m/w/d) und eingeschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich, Geltungsbereich

1. Der Sachsenhausen-Gedenklauf wird in Kooperation zwischen dem Landkreis Oberhavel, der Stadt Oranienburg, dem Kreissportbund Oberhavel e.V. sowie dem Sportverein Team Oberhavel e.V. veranstaltet. Verantwortlich für die sportliche Durchführung ist der Sportverein Team Oberhavel e.V., Rotdornsteig 1, 16766 Kremmen, eingetragen im Vereinsregister beim AG Neuruppin, VerR 1724. Im Nachfolgenden wird die vorgenannte Kooperation als Veranstalter bezeichnet.
Der mit der sportlichen Umsetzung betraute Verein Team Oberhavel e.V. ist vom Veranstalter auch zur Abgabe bindender Erklärungen im eigenen Namen ermächtigt.
2. Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für die im Sachsenhausen Gedenklauf durchgeführten Laufveranstaltungen gemäß der Ausschreibung. Für Teilnehmer am MBS-Cup gelten zusätzlich die entsprechenden Cup-Regeln.
3. Diese Teilnahmebedingungen regeln das mit der Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Werden nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer erfolgen, vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben, werden diese automatisch Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen, Sicherheitsmaßnahmen

1. Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Anmeldungen, in denen infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit falsche Angaben zur eigenen Person oder Schutzbefohlenen bezüglich des Alters gemacht worden sind, mit dem Ziele, eine sonst nicht erteilte Startberechtigung zu erhalten, werden entsprechend § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet. Der Veranstalter behält sich für diesen Fall nach Prüfung des Sachverhaltes das Stellen einer Anzeige vor. **Die Teilnahme unter Verwendung anderer Sportgeräte, wie z.B. Rennrollstühlen, Handbikes, Inlineskates, Rollschuhen, Kinderwagen,**



Babyjogger oder ähnlichem ist nicht gestattet. Das Mitführen von Haustieren, wie z.B. Hunden ist ebenfalls nicht gestattet.

2. Der Veranstalter gibt den Teilnehmern organisatorische Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
3. Die Startnummern sind personenbezogen. Sollte die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht werden, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Siehe auch § 7.

§ 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

1. Die Anmeldung kann schriftlich auf einem gesonderten, beim Veranstalter anzufordernden, Formular oder per Online-Anmeldung über das entsprechende „Web Formular“ im Internet erfolgen. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per „electronic mail“ bzw. E-Mail werden nicht angenommen.
2. Zahlungen sind Bestandteil der Online-Anmeldung und dort zu leisten. Nur im Falle einer unerwarteten technischen Störung, die eine Zahlung der Startgebühr im Rahmen der Online-Anmeldung verhindert, ist unverzüglich eine Überweisung der Startgebühr auf das in § 3 Abs. 7 dieser Teilnahmebedingung angegebene Konto des Team Oberhavel e.V. unter Angabe des Namens und Vornamens der Starterin / des Starters und der Startnummer zu leisten
Die Überweisung muss bis spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin auf dem Konto eingegangen sein. Verspätete Überweisungen sind vom Einzahler nachzuweisen. Wird der Nachweis einer verspäteten Überweisung nicht erbracht, gilt die Anmeldung als nicht bezahlt und wird wie eine Nachmeldung behandelt. Eine persönliche Anmeldung kann nur am Wettkampftag, während der in der Ausschreibung angegebenen Zeiten erfolgen und gilt als Nachmeldung. Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur Barzahlung möglich. Nachmeldungen werden mit einer Verwaltungsgebühr belegt.
3. Die Teilnahmegebühren für den Sachsenhausen-Gedenklauf werden so niedrig wie möglich gehalten. Im Vergleich mit anderen Wettkampfanstaltungen bewegen sie sich im unteren Niveau. Mit der

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf



vollzogenen Anmeldung verzichtet der Teilnehmer daher grundsätzlich auf jeglichen Anspruch auf Rückerstattung. Der Verzicht gilt uneingeschränkt, mit Ausnahme des in § 3 Abs. 4 beschriebenen vollständigen Ausfalls. Er gilt ausdrücklich auch dann, wenn ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start antritt oder dem Veranstalter vorher seine Nichtteilnahme erklärt. Insbesondere gilt dies grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

4. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn sie vom Veranstalter zu verantworten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet keine Erstattung statt. Ein nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeignetem Wetter und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) oder behördlichen Anweisungen vor (vgl. § 4 Abs. 1 dieser Bedingungen).
5. Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar. Ein Verstoß kann nach § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet werden.
6. Eine Umbuchung (z.B. auf längere oder kürzere Strecken) innerhalb derselben Veranstaltung ist grundsätzlich und vorbehaltlich freier Kapazitäten und / oder behördlicher Genehmigungen für bereits angemeldete Teilnehmer kostenpflichtig möglich. Bei einer Umbuchung in eine teurere Kategorie ist jeweils der Differenzbetrag zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden höheren Teilnehmerbeitrag zu zahlen; bei einer Umbuchung in eine günstigere Kategorie verbleibt es bei dem zuerst gebuchten geltenden Teilnehmerbeitrag. Zusätzlich fällt für jede Umbuchung eine gesonderte Verwaltungspauschale in Höhe von 3,00 € an.
7. Alle Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Team Oberhavel e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse Oranienburg,
IBAN: DE22160500003740016840,
BIC: WELADED1PMB

§ 4 Haftungsausschluss

1. Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung absagen zu müssen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf



2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Für Teilnehmer mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Laufveranstaltung benötigen, wird keine Sonderbetreuung angeboten. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Teilnehmer, dass er ausreichend trainiert und körperlich gesund ist sowie sich seinen Gesundheitszustand und seine Wettkampffähigkeit ärztlich bestätigen ließ.
3. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, keine Dienstleistung des Veranstalters und daher vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

§ 5 Datenschutzerklärung, Datenschutz, Datenerhebung und -verwertung

1. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der Durchführung der Laufveranstaltung, beispielsweise im Rahmen der Zeiterfassung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Teilnehmerdaten:
 - Name,
 - Vorname,
 - Jahrgang,
 - Geschlecht,
 - Vereinszugehörigkeit,
 - E-Mail-Adresse,
 - Telefonnummer,
 - Adresse,
 - Nationalität,
 - Kontodaten
 - Ggf. Erziehungsberechtigter
2. Der Veranstalter hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder die Teilnehmer ggf. Leistungen beziehen



können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Veranstalter personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Veranstalter stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Im Bedarfsfall werden die erhobenen Daten zu Zwecken der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und / oder beim Zieleinlauf an die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste weitergegeben und verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (Artikel 6 Abs. 1 Lit. c EU DSGVO).

3. Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen veröffentlicht der Veranstalter personenbezogene Daten und Fotos der Teilnehmer ggf. in seinen Zeitungen sowie auf seinen Homepages und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten und Ergebnisse. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation der Veranstaltung nötig sind. Hierzu gehören, Vorname, Nachname, Jahrgang, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit. Ein Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltung im öffentlichen Raum stattfindet. Die im Zusammenhang mit dem Besuch und / oder der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen (analoge oder digitale Filme, digitalen Datenträgern, etc.) können von den Veranstaltern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, soweit die sonstigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere des Kunsturhebergesetzes) eingehalten werden. Sie unterliegen nicht dem Recht am eigenen Bild (Bundesgerichtshof zu Sportveranstaltungen, Az.: VI ZR 125/12)

4. Teilnehmerlisten werden als Datei oder in gedruckter Form nur insoweit an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Veranstalters herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung die Kenntnisnahme erfordern.

Beinhalten die Teilnehmerlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.



Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Teilnehmer wird dabei eine Startnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Sonstige Informationen und Informationen über Teilnehmer werden von dem Veranstalter intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Veranstaltungszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
6. Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt mittels Auftragsverarbeitung im Sinne Art. 28 (3) DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden für die Anmeldung, der Zeitmessung sowie der Zuordnung der Ergebnisse erhoben und gespeichert. Derzeit geschieht das durch die Firma SSF-Timing, Akazienstr. 33, 14641 Wustermark, Tel. 033234 244751. Die Daten werden auch zur Erstellung von Ergebnislisten sowie deren Einstellung in das Internet verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer der vorbeschriebenen Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.
7. Durch ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Veranstalter nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
9. Bezüglich der Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO verweisen wir auf Anlage 1, die ein Bestandteil der Teilnahmebedingungen ist. Zudem ist sie bei der Online-Anmeldung und auf der Website des Team Oberhavel e.V. einzusehen.

§ 6 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf



und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 7 Einspruch, Beschwerde, Reklamation, Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Für die Erhebung von Einsprüchen, Beschwerden und Reklamationen wird eine Rennleitung eingerichtet.
 - a. Einsprüche gegen Ergebnisse und Entscheidungen müssen bei der Rennleitung bis 24:00 Uhr des Tages der Veranstaltung erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu führen und zu begründen. Er kann auch mittels E-Mail an SGL-Rennleitung@teamoberhavel.de eingereicht werden.
 - b. Beschwerden und Reklamation können nicht gegen ein Ergebnis oder eine Entscheidung der Rennleitung erhoben werden. Ist dieses Büro nach dem Rennen abgebaut worden, kann über die vorgenannte E-Mail-Adresse jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer sowie deren gesetzlichen Vertreter eine Beschwerde führen.
2. Eine Disqualifikation kann bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich nicht plausiblen Durchgangszeiten erfolgen. Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Start- und Laufverbot für zukünftige Sachsenhausen Gedenkäufe auszusprechen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 3 Absatz 5 dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

§ 8 Rückgabe von Staffelstäben

Die an den Staffelläufen teilnehmenden Teams erhalten vom Veranstalter nummerierte Staffelstäbe mit Sensoren. Jedem teilnehmenden Team ist eine Nummer zugeordnet, die auch auf dem Staffelstab vermerkt ist. Nach Abschluss der Staffelläufe sind die Staffelstäbe beim Wettkampfbüro zurückzugeben. Ein nicht zurückgegebener Staffelstab wird dem jeweiligen Team mit 50,00 € in Rechnung gestellt.